

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2017-127-1

öffentlich

Ausbau 1. und 2. BA der Forststraße (von Berliner Straße bis Tuchmacherstraße) - Variantenentscheidung

Einreicher:	29.10.2020
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Herr Pinetzki

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis			
10.11.2020	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	Anw.: 7	Ja: 7	Nein: 0	Enth.: 0
12.11.2020	Hauptausschuss	Anw.: 7	Ja: 7	Nein: 0	Enth.: 0
25.11.2020	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 21	Ja: 20	Nein: 0	Enth.: 1

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Ausbau der Forststraße mit den Teileinrichtungen zur Herstellung der Fahrbahn, des Gehweges, der Regenentwässerung, der Anpassung der Straßenbeleuchtung, der Errichtung von Stellplätzen und dem Schaffen der notwendigen naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen auf der Grundlage der Vorplanung des Büros sweco in der Variante 2.3.

Im Zuge dieser Planung soll weiterhin überprüft werden ob es möglich ist, das Regenwasserpumpwerk der Großen Unterführung mit einer Druckleitung an den Regenentwässerungskanal parallel zur Bahntrasse in dem hinteren Bereich der Forststraße - nach der Tuchmacherstraße - mit Auslauf in den Lugkgraben anzubinden.

Sollte diese Möglichkeit technisch nicht realisierbar sein ist zu prüfen, ob eine zusätzliche Regenrückhaltung die Entwässerung der Großen Unterführung in der Leistungsfähigkeit erhöhen kann.

Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, die weiteren Planungsleistungen zu vergeben und die Arbeiten in Abhängigkeit der Haushaltsmöglichkeiten durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten Gesamt / Jahr

planmäßig	Produkt: 54110.785200	Betrag: € geschätzt 1.200.000,00
-----------	-----------------------	----------------------------------



A n d r e a s H o l f e l d

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Auf der Grundlage des Beschlusses 2017-127 wurde die Verwaltung beauftragt, eine Ausbauplanung für den 1. und 2. BA der Forststraße zu entwickeln.

Mit dem Ausbau der Brückenkopfkreuzung vor der Großen Unterführung ist es nun möglich, gefahrlos aus der Forststraße in die Brückenkopfkreuzung einzufahren. Hiermit erlangt die Forststraße eine neue Verkehrsbedeutung in dem Straßennetz der Stadt Finsterwalde. Ein durchgängiger Beidrichtungsverkehr wird möglich.

Buslinien können zukünftig die Forststraße in beide Richtungen durchfahren. Damit wird das Streckennetz des ÖPNV weiter gestärkt und die Innenstadt von den großen Linienbussen entlastet.

Trotzdem soll der Anwohnercharakter der Straße durch bauliche Eingriffe unterstrichen und eine ungehinderte Durchfahrt erschwert werden. Die hierzu notwendigen Instrumente des Straßenbaus wurden in der Variante 2.3 am effektivsten angewendet.

Somit empfiehlt die Verwaltung den Ausbau der Forststraße auf Grundlage der Vorplanung, Variante 2.3, des Büros sweco.

Mit dem Umbau der Brückenkopfkreuzung wurde die Leistungsfähigkeit der Unterführungsentwässerung in der Sonnenwalder Straße verbessert. Da das Regenwasser aber bisher trotzdem dem Hauptsammler in der Berliner Straße zugeführt werden muss, bleibt die Ableitung des gefassten Regenwassers weiterhin kritisch. Mit dem Ausbau der Forststraße eröffnet sich die Möglichkeit, dieses Regenwasser mit einer Druckleitung bis hinter die Tuchmacherstraße zu pumpen, um es dann im freien Gefälle dem Lugkgraben an der Bürgerheide zuführen zu können.

Sollte auch dieser Gedanke technisch nicht umsetzbar sein ist zu prüfen, ob mit einem Regenrückhaltebecken die Regenereignisspitzen abgefangen werden können und damit eine Entlastung der Situation unter der Unterführung ermöglicht werden kann.

Zeitliche Rahmen in Abhängigkeit der Leistungsfähigkeit im ASZ und dem städtischen Haushalt:

2021 Fortführung der Planung

2022 Realisierung 1. BA von Berliner Straße bis Johannes-Knoche-Straße mit Unterstützung von ASZ-Mitteln

2023 Realisierung 2. BA Forststraße von Johannes-Knoche-Straße bis Tuchmacherstraße in Abhängigkeit der Mittelbereitstellung im städtischen Haushalt

Alle Kosten sind grobe Schätzungen auf m²-Basis ohne konkrete Planung.

Mit Erarbeitung der Entwurfsplanung und den dann vorliegenden Kostenberechnungen erfolgt eine Überarbeitung der Kostenangaben, aufgeteilt in die einzelnen Bauabschnitte nach Kostengruppen für die Haushaltsplanung ab 2022.

Anlagen

Vorplanung, Planauszug Forststraße, Variante 2.3